

Hinweise für Interessenten

Bei der Validierung von Bildungsleistungen handelt es sich um ein Verfahren für die Qualifizierung von Erwachsenen mit langer Berufserfahrung (Art. 31 BBV).

Voraussetzungen:

Sie müssen über fünf Jahre berufliche Erfahrungen im Gastgewerbe und speziell über eine Berufspraxis von mindestens drei Jahren im Kochberuf (bzw. Im Bereich der Restauration/des Service) verfügen.

Das Verfahren umfasst fünf Phasen:

Phase 1: Information und Beratung

Die Informationen zur Anmeldung und zum Verfahren können Sie bei der Berufsberatung Ihres Wohnkantons erhalten. Über die für Ihren Beruf geltenden Bestimmungen informieren das Qualifikationsprofil, die Bestehensregeln und weitere Dokumente, die Sie auf der homepage www.hotelgastro.ch – Weggis – Download - Koch2010 (oder REFA2011) einsehen und ausdrucken können.

Bei der kantonalen Berufsberatung existiert in der Regel im BIZ (Berufsinformationszentrum) ein „Eingangsportal“, das Sie über die Validierung und über weitere Möglichkeiten um zu einem EFZ zu gelangen informiert.

Phase 2: Bilanzierung

In dieser Phase studieren Sie das Qualifikationsprofil des Berufes und überlegen ob und wo Sie die entsprechende Handlungskompetenz erworben haben. Sie schreiben dies im Validierungsdossier auf und belegen die Aussagen mit Zeugnissen und Arbeitsbestätigungen. Fachleute des zuständigen Kantons helfen Ihnen beim Erstellen des Dossiers.

Phase 3: Beurteilung

Expertinnen und Experten aus dem Beruf und von der Allgemeinbildung studieren, analysieren und beurteilen Ihr Dossier. In einem Gespräch mit Ihnen werden die Nachweise überprüft und es wird festgestellt, ob Ihre Kenntnisse genügen und mit den geforderten Handlungskompetenzen zur Erlangung des Titels übereinstimmen. Dabei wird auch der Augenschein an Ihrem Arbeitsort oder an einem andern Ort festgelegt.

Phase 4: Validierung

Ein spezielles kantonales Validierungsorgan entscheidet aufgrund der Anträge der Experten, ob Ihre Lernleistungen aufgrund der gezeigten Unterlagen und des Augenscheins für den Beruf genügen. Dabei wird auch festgelegt, was für ergänzende Bildung Sie allenfalls noch zu absolvieren haben.

Phase 5: Zertifizierung

Falls das Validierungsorgan Ihre Leistungen positiv beurteilt und Ihnen die Lernleistungsbestätigung aushändigen kann, wird die entsprechende kantonale Stelle das EFZ anfertigen.

Die Anmeldung zum Validierungsverfahren:

Sie erfolgt über die Berufsberatung Ihres Wohnsitzkantons. Sofern die Adresse nicht bekannt ist, können Sie diese über www.berufsberatung.ch herausfinden. Das Verfahren für die gastgewerblichen Grundbildungen Köchin EFZ/Koch EFZ und Restaurationsfachfrau EFZ / Restaurationsfachmann EFZ erfolgt für die gesamte Deutschschweiz in Bern. Interessenten aus andern Kantonen werden dem Kanton Bern zugewiesen.

04.2015 Be